

viel, als der ewigen Seligkeit theilhaftig werden. Und in di- sem letz. m Verstande ist auch der Spruch des Apostels anzunehmen, indem er kurz zuvor von Abscheiden geredet hatte. Der gute Paulus war in der Welt v. mancher schweren Last des Kreuzes gedrückt worden: Die falschen Apostel u. Feinde Christi hatten ihm viele Unruhe verursacht. Er hatte auch den Saamen des Wortes Gottes reichlich ausgestreuet. u. den gut. Kampf des Glaubens kitterlich gekämpft. Nun erwartete er mit dem größten Verlangen die Erone, welche Gott allen Gläubigen aus Gnaden aufsetzen verheissen hat.

Bey einander waren die Jünger Christi einmüthig, Apost. 2, 1. Durch diese Jünger verstehen einige nicht die Apostel allein, sondern auch die 120. von denen uns in eben diesem Capitel Nachricht ertheilet wird. Sie beweisen es daher, weil auch sie fremden Völkern das Evangelium verkündigen sollten, also auch ihrer Sprache nöthig gehabt hätten. Doch scheint die sicherste Meynung zu seyn, daß zwar die andern auch des heiligen Geistes theilhaftig worden: Er sich aber über die Apostel in reicherm Maße, und vielleicht alleine unter der Gestalt: feuriger Zungen ergossen, weil sie vornemlich zur Predigt des Evangelii unter denen Heiden aus: gesondert waren.

Bey einem seyn in der Trost, Psalm 91, 15. Das Grund. Wort redet von einer solchen Noth, da einer ganz u. gar zusammen gedrückt wird, und sich nirgendes zu lassen weiß. Eine solche Angst, welche die Frommen in Noth. am Leibe, als an der Seele quälet, precht ihnen einen beweglichen Seuffter nach dem andern aus. Aber Gott ertheilet ihm die trostvolle Antwort: Ich bin bey ihm. Er höret nicht nur das inbrünstige Gebet, so sie vor seinen Thron abschicken, sondern er pfleget sie endlich auch mit würdlicher Hülfe zu erfreuen.

Bey euch bin ich alle Tage, bis an der Welt Ende, Matth. 28, 20. Hier hat Christus denen Jüngern seine Gegenwart nach der menschlichen Natur versprochen, denn von der göttlichen Natur waren sie dessen zur Gnüge überzeugt. Doch ist er bey ihnen nicht nur nach seiner Kraft, sondern auch nach seinen Wesen. Diese hat er denen Jüngern verheissen. Zwar ist er auch allen Menschen gegenwärtig: aber hier müssen wir die allgemeine und Gnaden-Gegenwart wohl unterscheiden. Nach jener ist er freylich bey allen und jeden zu finden, dieser aber haben sich die Gläubigen insbesondere zu erfreuen. Diese soll alle Tage bis an der Welt Ende währen. Dabey wird niemand auf die Bedanken gerathen, als ob dieselbe: ernach ihre Endschafft erreichen werde. Denn er will ihnen hiermit einen kräftigen Trost zusprechen und sie solcher zu allen Zeiten versichern. Denn er erachtet nicht vor nöthig hinzuzufügen: Nach der Welt Ende, weil ihnen nicht unbekannt war, was sie sich in jenen Leben unaufhörlich mit ihm ergözen werden.

Bey fürstlichen Ehren, wahren Worten, hat die Kraft eines Eidschwures unter Fürstlichen und adelichen Personen, weil bey ihnen eine grössere Aufrichtigkeit, Treue und Glaube als bey andern Leuten seyn soll. Nachdem aber das eigentliche Wesen eines Eidschwures, nemlich die Anrufung Gottes ermanget, durch etwas gleichförmiges, aber nicht erstet

werden kann, so hat sich diese Clausel wenig Effect zu versprechen. Siehe Asseveratio, Tom. II. p. 1905.

Bey Salz und Brod ist eine Bezeigung rechter Freundschaft und getreuer Dienst. Leistung, und war diese Lebens. Art bey Errichtungen derer Bündnisse in alten Zeiten bräuchlich. Auch ist sonst Salz und Brod als ein Zeichen unterthänigster Devotion dargebracht worden. Denn Petrus Petrus schreibt in Chron. Ker. Musc. P. II. p. 1. p. 429. also: Kamen aus der Stadt zu ihm, und brachten ihm viel köstliche Gaben, nebst Salz und Brod, wie bey ihnen die Gewohnheit ist. Und in der That hielten es die Kussen vor den größten Dienst und Ehren. Bezeigung. Bey denen Handwercks. Leuten aber ist diese Formel statt einer Eidesleistung. Besold. Thef. Pr. p. 213. Beckmann. Hist. Civ. 7. p. 390. Disp. de judiciis Dei s. th. 5.

Bey Schelmen schelten, diese Clausel zeigt zwar eine feste Verbindlichkeit an, sie würdet aber doch keine würdliche Action, daß einer darum seiner Ehren entsetzt werden möchte, und wird die dadurch dazu gesetzte Condition nichtig, u. darvor gehalten, da wenn sie nicht dazu gesetzt, oder als unmöglich angesehen, weil sie was unanständiges und injurieuies in sich enthält.

Bey Straffe des Ungehorsams. Diese Clausel operirt eben so viel als diese, wenn der Kläger oder Beklagter im Gerichte seiner Schuldigkeit nicht nachkömmet, nur daß er sich mehr fürchten soll demjenigen desto eher nachzuleben, was ihm gehört oder anbefohlen worden.

Bey Verleihung des Herrn Gnade, diese Clausel hat den Effect, daß, wenn der Lehns. Herr dem Vasallen etwas bey Vermeidung seiner Ungenade anbefohlen, er in dem Falle, wenn er seiner Schuldigkeit keine Genüge geleistet, des Lehns. verlustig seyn soll. Laf. in Epist. Feud. p. 10. n. 40. & seq. jedoch muß der Befehl eine gerechtfertigte des Lehns wegen in sich enthalten, wiewohl Zasius sich ad L. u. num. 5. & seq. Si quis jur. dic. non obtemp. ändert u. davor hält, die Verabundung des Lehns war bey Höflichkeit nicht mehr üblich, sondern es zeige die Clausel nur an, daß sich der Vasall die Ungnade zugezogen, it. wenn die Worte erfolgen: Unser und des Reichs schwere Ungenade, so verstehen Ihre Kaiserliche Majestät des gesammten Reichs Ungnade darunter, und werd. n. diejenigen, an dem sie ergehen, vor Reichs Feinde gehalten.

Bey Verpfändung aller meiner Sach und Güter, diese Clausel begreift nicht in sich die zukünftige Haab u. Güter, die ein Schuldner nach verpfändeten Vermögen sich erworben, weil fremde Sachen eigentlich nicht der Verpfändung unterworfen, ja nicht leichtlich dergleichen Bedingung darunter zu versichern, wann andere Güter mein eigen werden sollen.

Beya, eine kleine Stadt im Königreich Andalusien, in Spanien, 7 Meilen von Cadix, auf einem Berge an der See gelegen.

Beya, siehe Fabricus.